

Beurlaubung

Beitrag von „mrsyellow“ vom 25. Oktober 2010 16:26

Hallo allerseits,

ich häng mich mal ans Thema dran=)

Weiß jemand eventuell, wie weit im Voraus man so eine Beurlaubung ohne Bezüge einreichen muss?

Und: Ist es möglich, sich in seinem BuLa zu beurlauben und im Ausland als Ortslehrkraft (also nicht als Auslandsdientlehrkraft) zu arbeiten?

Könnte man im Prinzip auch andere Jobs annehmen?

Viele Grüße

mrsy